



7/SN-93/ME

Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Verfassungs- und Kompetenzfragen,
Rechtsreform; Entwurf eines Bundes-
gesetzes über die Errichtung eines
Bundesbautenfonds

Wien, am 30. Okt. 1984
000-326/84
Schneider/Go
Klappe 2237

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

ZL	52	84
Datum:	1984-11-06	
Vorname:	Reinhold Suttner	

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 7. September 1984,
Zahl 701.550/6-II/11/84, vom Bundesministerium für Bauten
und Technik übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Errichtung eines Bundesbautenfonds, gestattet
sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausferti-
gungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Verfassungs- und Kompetenzfragen,
Rechtsreform; Entwurf eines Bundes-
gesetzes über die Errichtung eines
Bundesbautenfonds

Wien, am 30. Okt. 1984
000-326/84
Schneider/Go
Klappe 2237

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 7. September 1984, Zahl 701.550/6-II/11/84, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesbautenfonds beeckt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art erhoben werden.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob für die Verwirklichung der in der Anlage zum Gesetzesentwurf aufgestellten Hochbauprojekte wirklich ein neuer Fonds erforderlich ist und ob nicht durch rationellen Einsatz aller für Bundesbauvorhaben zuständigen Dienststellen diese Aufgaben auch von den bereits vorhandenen Einrichtungen verwirklicht werden könnten.

Auf Grund der Zweckbestimmung des Fonds ist zwar einzusehen, daß dieser als Bauträger weitgehend wie der Bund behandelt werden soll, doch muß darauf hingewiesen werden, daß die im Entwurf enthaltenen steuerlichen und gewerberechtlichen Befreiungsbestimmungen über diese Gleichstellung hinausgehen.

Diese Bestimmungen können daher aus der Sicht der Gemeinden im Hinblick auf zu erwartende Einnahmenverluste nicht befürwortet werden.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär